

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden
(AVBWasserV)

gültig ab 01.01.2018

1. Netzkostenbeitrag/Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Wasserverteilnetz

Der Netzkostenbeitrag/Baukostenzuschuss für Wohngebäude/Gewerbe wird gemäß AVBWasserV auf Grundlage der im jeweiligen Versorgungsbereich durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.

	ohne USt	incl. USt
Pauschale bis zu einem Belastungswert von 42 LU (Loading Units nach DIN EN 806-3)	566,00 €	605,62 € ²
Für weitere Belastungswerte oberhalb von 42 LU je 12 LU	218,92 €/kW	234,24 €/kW ²

Für Objekte außerhalb geschlossener Gebiete wird ein Netzkostenbeitrag/Baukostenzuschuss auf Anfrage ermittelt sofern die Versorgung wirtschaftlich darstellbar ist.

Auskunft erhalten Sie unter:

Tel: 05971-45253

Fax: 05971-45484

2. Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus der Straßenpauschale, einer Grundstücks-pauschale je Meter Leitungslänge zusammen. Die Straßenpauschale bezieht sich auf eine Straßenbreite von bis zu 8 Meter. Darüber hinaus gehende Längen werden gesondert weiterberechnet. Zusätzliche Kosten für Sondergenehmigungen werden nach Aufwand weiterberechnet, sofern diese gegenüber dem Straßenbaulastträger beantragt und durch diesen berechnet werden.

Material- und Montagepauschalen		Ohne USt	incl. USt
Straßenpauschale:	Nennweite bis DN 50	633,20 €	677,52 € ²
Grundstückspauschale je angefangener Meter:	Nennweite bis DN 50	2,12 €	2,27 € ²

Tiefbaupauschalen		Ohne USt	incl. USt
Straßenpauschale	mit Oberfläche*	836,20 €	894,73 € ²
	ohne Oberfläche *	500,33 €	535,35 € ²
Grundstückspauschale je angefangener Meter Graben	mit Oberfläche *	82,37 €	88,14 € ²
	ohne Oberfläche *	38,64 €	41,34 € ²
Grundstückspauschale bei Eigenschachtung je angefangener Meter Graben	Leitungen abdecken und Boden verdichten	7,98 €	8,54 € ²

* Mit `Oberfläche` sind fertig hergestellte Gehwege oder Straßen aber auch asphaltierte Baustraßen gemeint.

Werden mit dem Netzanschluss Wasser zugleich ein Netzanschluss für Telekommunikation, Strom oder Gas in einem gemeinsamen Graben verlegt, so reduzieren sich die o. g. Tiefbaupauschalen pro Versorgungsart um 20 %. Für Netzanschlüsse größer der Nennweite DN 50 werden die tatsächlichen Herstellungskosten nach Aufwand berechnet. Der Anschlussnehmer lässt die von der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH zur Verfügung gestellten Mauer- und Bodenplattendurchführungen fachgerecht einbauen. Zusätzliche Mauerdurchbrüche werden, falls erforderlich, nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt oder vom Anschlussnehmer in Eigenleistung erstellt.

Die Ausschachtung des Hausanschlussgrabens auf dem eigenen Grundstück kann durch den Anschlussnehmer durchgeführt werden. In diesem Fall ist eine Einweisung durch die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH erforderlich

3. Inbetriebsetzung / Zählereinbau

Die Inbetriebsetzung/der Zählereinbau in eine Kundenanlage erfolgt durch die Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH die Kosten hierfür werden zu folgenden Preise in Rechnung gestellt:

		ohne USt	incl. USt
Inbetriebsetzung/Zähler- einbau	Qn 2,5 m³/h – Qn 10 m³/h	48,50 €	51,90 € ²

Zählereinbauten von nicht aufgeführten Messeinrichtungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Der Preis für Inbetriebsetzungen gilt auch im Falle vergeblicher Inbetriebsetzungen. (siehe Punkt 5 Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV).

4. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung

		ohne USt	incl. USt
Mahnung ¹		3,00 € ¹	
Nachinkasso/Direktinkasso ¹		20,00 € ¹	
Unterbrechung der Versorgung durch Sperrung *		48,50 € ¹	
Wiederherstellung der Versorgung durch Entsperrung *	<u>innerhalb</u> der Arbeitszeit: <ul style="list-style-type: none"> • Mo - Do 7:00 – 18:00 • Fr 7:00 – 14:00 	48,50 €	57,72 € ³
	<u>außerhalb</u> der Arbeitszeit <ul style="list-style-type: none"> • Mo - Do 18:00 – 7:00 • Fr 14:00 – Sa 24:00 	149,90 €	178,38 € ³
	an Sonntagen und gesetzl. Feiertagen	162,50 €	193,38 € ³

*Wird zur Sperrung das Trennen der Netzanschlussleitung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV erforderlich, werden die tatsächlichen Kosten nach Aufwand berechnet. Das gilt auch für die Wiederherstellung. Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung bzw. bei der Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die mit ² gekennzeichneten Preise enthalten die seit 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von 7%.

Die mit ³ gekennzeichneten Preise enthalten die seit 01.01.2007 gültige Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von 19%.

Rheine, den 01. Dezember 2017